

Beschlussübersicht

über die 18. Sitzung des Orsrates Buer am Montag, den 30.11.2020,
Gemeindehaus der Ev. luth. St. Martini-Kirchengemeinde Buer, Am Heckengang 7, 49328
Melle

Sitzungsnummer: ORBU/027/2020
Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 21:10 Uhr

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14

Der Orsrat Buer beschließt einstimmig die Einfügung des Tagesordnungspunktes
(Unterpunkt) 6.3 Orsratsbudget Restmittelvergabe 2020

TOP 6.1 Antrag der St. Martini Kirchengemeinde Buer Adventsprojekt „... werde licht“ (Jes 60,1) vom 10.11.2020

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 5 Befangen 1

Der Orsrat Buer beschließt mehrheitlich der St. Martini Kirchengemeinde Buer Orsratsmittel
in Höhe von 1.000,00 Euro für das Adventsprojekt „...werde licht“ (Jes 60,1) zur Verfügung zu
stellen.

TOP 6.2 Antrag Tennisabteilung im SuS Buer auf Übernahme der Wartungskosten Bewässerung vom 16.11.2020

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Enthaltung 2 Befangen 2

Der Orsrat Buer befürwortet einstimmig den Antrag der Tennisabteilung des SuS Buer auf
Übernahme der Wartungskosten für die Tennisanlagenbewässerung Leimbrocks Holz 34. Die
jährlichen Wartungskosten werden aus dem Orsratsbudget – OR 111-004 Unterhaltung der
Spiel- und Sportplätze – getragen.

TOP 6.3 Orsratsbudget Restmittelvergabe 2020

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14

Der Orsrat Buer beschließt einstimmig folgende Restmittelvergabe Orsratsmittel 2020:
500,00 Euro Freiw. Feuerwehr Buer
500,00 Euro Freiw. Feuerwehr Tittingdorf

500,00 Euro Freiw. Feuerwehr Markendorf
500,00 Euro DRK – Ortsgruppe Buer – sowie
500,00 Euro Oberschule Buer für die Schülerzeitung „Dorfgeflüster“

Für den am Ende des Jahres 2020 verbleibenden Restbetrag soll eine Rückstellung der Mittel für die Sanierung des Ehrenmals auf dem alten Friedhof für das Jahr 2021 erfolgen.

**TOP 7 Bebauungsplan "Wohnpark Groenen Feld - 1. Änderung", Melle-Buer
Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und
Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 01/2020/0253**

Abstimmung: einstimmig empfohlen Ja 11 Enthaltung 2 Befangen 1

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird durch den Ortsrat Buer einstimmig empfohlen.

**TOP 8 Innenbereichssatzung "Suttheide - Erweiterung", Melle-Buer
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 01/2020/0290**

Abstimmung: einstimmig empfohlen Ja 14

Die Aufstellung der Innenbereichssatzung „Suttheide – Erweiterung“, Melle-Buer wird durch den Ortsrat Buer einstimmig empfohlen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 9.1 Räumlichkeiten der Grundschule

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14

Der Ortsrat Buer fordert einstimmig die Stadt Melle auf, unverzüglich in die Planung zur umfangreichen Erweiterung der Räumlichkeiten an der Grundschule Lindenschule Buer einzusteigen, diese an die festgelegten Standards für Grundschulen in der Stadt Melle anzupassen und entsprechende Baumaßnahmen zeitnah umzusetzen.

TOP 9.2 Betreuungssituation in Krippen- und Kindergartengruppen

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14

Der Ortsrat Buer beauftragt die Stadt Melle den Bedarf an Betreuungsplätzen im Bereich der Krippen- und Kindergartengruppen für den Stadtteil Buer zu konkretisieren. Die Stadt Melle soll auch weiterhin Gespräche mit den beiden vorhandenen Trägern zu Perspektiven und Realisierungsmöglichkeiten an den jeweiligen Standorten führen. Ziel soll es sein, den zusätzlichen Bedarf an Räumlichkeiten, insbesondere Gruppenräume, fristgerecht abzudecken und die ortsnahe Betreuungsversorgung im Stadtteil Buer nachhaltig sichzustellen. Ggf. ist eine dritte Einrichtung zu planen.

TOP 9.4 Konzept zur Verkehrssituation Rodenbrockstraße

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 7 Enthaltung 5

Der Ortsrat Buer lehnt mehrheitlich die Forderung an die Stadt Melle auf Aufstellung eines Konzepts zur Sanierung, Verkehrsführung und Ausgestaltung der Rodenbrockstraße, ggf. auch der angrenzenden Lauensteinstraße im direkten Zusammenhang mit der Verkehrsregelung in der Stüvestraße ab.